

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Beleggeld.

Bestellungen nehmen alle Post-Anhalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition selbst entgegen. **Verkaufspreisliste Nr. 582.**



Gratis-Beilage:

Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinbaltige Korpusseite oder deren Raum 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angetragene 15 Pfg., Reklamen 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr. **Telegr.-Adresse: Sachsen-Anhalt Annaburg.**

Anzeiger für Annaburg, Pretzin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften. Königl. und Gemeinde-Behörden.

No. 112.

Donnerstag, den 29. September 1904.

8. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme des Stadtbezirks Halle a. S. folgendes verordnet:

§ 1.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgibt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk anzugeben, wohin er zu ziehen beabsichtigt.

Die Abmeldung hat vor dem Abzuge zu geschehen. Sie gilt aber noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bemerkt wird.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird ein Abmeldebchein erteilt.

§ 2.

Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei ist der Abmeldebchein vorzulegen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Abmeldebchein erteilt.

Der gleiche Anmeldepflicht unterliegt derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehende Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben (Biegeleien, Zuckersäbriken, Brennereien, Brauereien, Forsten usw.) zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Recht ist solcher Saisonarbeiter wieder zu seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort zurück, so unterliegt er dort der Pflicht der Wiederanmeldung innerhalb drei Tagen nach der Rückkehr.

§ 3.

Wer seine Wohnung innerhalb des Gemeinde- oder Gutsbezirks wechselt, hat dies innerhalb drei Tagen dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich zu melden.

Ueber die erfolgte Meldung wird ein Meldebchein erteilt.

§ 4.

Zu den in §§ 1-3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betr. Personen als Mieter, Diensthöten, Gesellen oder Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder landliche Arbeiter, Akkordarbeiter oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb eines achtägigen Zeitraumes nach dem Abzuge dem An- bzw. Wiederanw. oder dem Anzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der

bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugen verschafft haben.

§ 5.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Doch können die Ehefrau und Kinder auf dem für das Familienhaupt verwendeten Blatte mit vermerkt werden.

§ 6.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gastwirte, für Ausländer, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermeidensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft, sofern nicht nach anderweitigen Strafbestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Polizeiverordnung vom 11. Juli 1896, betreffend das Meldewesen (Amtsblatt S. 272) außer Kraft.

Merseburg, den 30. Juli 1904.

Der königliche Regierungspräsident.

Freiherr v. d. Rede.

Vorbekende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Annaburg, den 21. September 1904.

Der Gemeinde-Vorsteher. Reitzenstein.

Politische Rundschau.

Deutschland. Unser Kaiser wird am Mittwoch den 5. Oktober zur Besichtigung seines dritten Regiments nach Königsberg in Preußen kommen. Der Jagd-Aufenthalt in Kominten bekommt dem Monarchen andauernd gut, sein Befinden ist das denkbar beste.

Ueber die späteren Reiseabsichten des Monarchen wird aus Hannover geschrieben: Der Kaiser, der sonst immer im Monat Dezember kurz vor Weihnachten Hofjagd im Sauparl bei Springe abhielt, wird in diesem Jahre schon im Monat November und zwar am 25. und 26. mit seiner Jagdgesellschaft in den Deiter Bergen jagen. Es finden, wie in früheren Jahren, drei Treiben statt. Am Tage vor der Jagd weilt der Monarch in Hannover und besucht Abends das Hoftheater. Einen weiteren Jagdbesuch hat der Kaiser in diesem Jahre für die letzten Tage des Oktobers auch beim Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Bernigerode in Aussicht genommen.

Ein Drohbrief gegen das Leben des deutschen Kaisers ist dem deutschen Generalkonsulat in New-York zugegangen, wie dem „Berl. Tagbl.“ von dort gefabelt wird. Solcher Drohbriefe sind gewiß schon viele von anarcho-syndikalistischen Abgesandten worden. Das feilliche Gleichgewicht unseres Kaisers hat ihrer noch keiner zu füren vermocht. Das Gelingen eines Attentates auf unsern Kaiser dürfen wir Gott Lob für ausgeschlossen halten. Ueber den Kaiser macht nicht nur das Auge der polizeilichen Sicherheitsbehörden, sondern auch die Liebe des ganzen deutschen Volkes.

— Kronprinz Wilhelm, der bisher bei seiner Braut in Gelbenhande verweilt, trat am Montag zu vierstägigen Jagdaufenthalten im Forsthaus Leberg bei Alten a. d. Elbe ein.

— Die Erkrankung des Königs Georg von Sachsen verläuft ohne Störungen. Immerhin bleibt bei dem hohen Alter des Königs Vorsicht geboten. Senlationsnachrichten waren unbegründet.

— Prinz Karl Anton von Hohenzollern ist am Sonntag in Tokio (Japan) eingetroffen und von den Vertretern der Behörden empfangen worden.

— (Ein Regierungswegfel in Wippe.) Der Regent von Wippe-Deimold, Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, ist dort am Montag Vormittag gestorben. Da der geistesgestörte Fürst Alexander kinderlos ist, geht die Regenschaft des Lippe-Ländchens auf den ältesten Sohn des verstorbenen Regenten, den Grafen Leopold über. Der neue Regent ist 33 Jahre alt und besleidet den Rang eines Oberleutnants a la suite der Armee.

— In Friedrichshagen (Vorort von Berlin) fand am Sonntag die feierliche Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen, den Begründer des Ortes, statt. Als Vertreter des Kaisers erschien Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.

— Dem preussischen Landtage soll eine Vorlage zur Wohnungsbeschaffung für Arbeiter und gering besoldete Beamte zugehen.

— Die Veröffentlichung des Lotterietraugesetzes steht unmittelbar bevor. Vier Wochen nach seiner Veröffentlichung tritt alsdann das Gesetz in Kraft.

— Mit dem 1. Oktober soll die Novelle zum Fleischbeschaugesetz in Kraft treten, nach welcher das einmal amtlich untersuchte Fleisch von nochmaliger Untersuchung auch bei Einführung in die Schlachthausgemeinden befreit bleiben soll. Trotzdem nun der 1. Oktober unmittelbar bevorsteht, ist die betr. Novelle noch immer nicht amtlich publiziert worden, sodas es fraglich erscheint, ob sie zu dem in Aussicht genommenen Termin in Kraft treten kann. Die größeren im Besitze von Schlachthäusern befindlichen Gemeinden erklären, das die einmalige Untersuchung nicht genüge, das eine solche vielmehr an dem Orte des Verkaufes zu wiederholen sei, wenn eine Garantie geboten werden sollte, das die Käufer wirklich gesundes Fleisch erhalten. Die Kölner Fleischgerinnung hat jedoch noch eine Petition an die preussische Staatsregierung gelangt, der Novelle ihre Zustimmung zu verweigern. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege müsse vor der beabsichtigten Freizügigkeit des Fleisches dringend genannt werden. Das Schlachthausgesetz werde illusorisch, es bestche die Gefahr, das die Städte von außerhalb mit minderwertigen, unkontrollierbarem Fleisch überschwemmt werden. Bemerkten wollen wir noch, das sich etwa 400 preussische Städte in dem Besitze von Schlachthäusern befinden.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Man erwartet in Petersburg jeden Augenblick das Eintreffen von Nachrichten über eine große Schlacht zwischen Kuropatkin und Yamato. Kuropatkin soll angeblich eine solche Lage geschaffen haben, das ein Zusammenstoß östlich von Mitten stattfinden wird, um zu verhindern, das das Wutvergiehen unmittelbar bei den Kaisergräbern vor sich geht.

Wie das Österreichische Bureau aus Münden meldet, beginnt man an der Möglichkeit eines Winterfeldzuges zu zweifeln. Die Chinesen haben nicht ernten können. Es wird schwierig für China sein, die nötigen Vorräte für die eigene Bevölkerung herbeizuschaffen.

Eine wichtige Meldung ist aus Petersburg eingetroffen: Durch Erlass des Kaisers Nikolaus wird eine zweite mandtschurische Armee unter dem Oberbefehl des bisherigen Generalgouverneurs von Wilna, Generaladjutanten Gripenberg, gebildet, die neben der dem General Kuropatkin unterstehenden Armee operieren soll. Der Erlass des Zaren begründet diese Maßnahme damit, daß die russische Truppenzahl in der Mandtschurei nunmehr eine solche Höhe erreicht habe (insgesamt dürfte sie 350 000 bis 400 000 Mann betragen), daß es sich im Interesse einer größeren Beschleunigung der militärischen Maßnahmen und einer leichteren Handhabung in den Ordern für die einzelnen Truppenteile und einer vermehrten Schlagfertigkeit empfehle, eine zweite Armee zu bilden, deren Oberbefehl dem General Gripenberg übertragen ist, der dem Zaren schon durch seine persönliche Tätigkeit bekannt war. Kaiser Nikolaus hofft, daß dieser Schritt zu dem Erfolge der russischen Waffen und dem Ruhm der Armee beitragen werde. Die Bildung dieser zweiten Armee, die augenblicklich im Osten der Mandtschurei vorgehen und von Wladivostok aus die Japaner bedrängen soll, ist gemäß durch das starke Umdringen der russischen Truppen und die weichen Entfernungen erklärlich, aber man wird darin doch ein leeres Mißtrauen gegen Kuropatkin, der nicht nur in dem einflussreichen Statthalter Alexew, sondern auch an Petersburgs Hofe Gegner hat, erblicken. Kuropatkin hat das Schwert nicht die japanische Uebermacht ausgehalten, es wäre nicht schön, wenn man ihm nun ein Bein stellen wollte. Die Folgezeit wird lehren, wie weit die Einrichtung dieses doppelten Oberkommandos praktisch war.

Das Ende des Widerstandes von Port Arthur erscheint nach Berichten aus Tokio nunmehr in der Tat nahe gerückt. Nach den Meldungen aus der japanischen Hauptstadt hat nunmehr die japanische Belagerungsarmee den ganzen äußeren Ring der Forts von Port Arthur erobert, und in den erbitterten Sturmangriffen der allerletzten Tage unter mörderischem Verlust auch sechs Forts der zweiten, inneren Linie genommen. Damit können die Japaner nun die Festung selbst unter Feuer nehmen. Man muß also wohl mit der Kapitulation rechnen.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Die kaiserliche Ober-Postdirektion in Halle gibt bekannt, daß der Plan über die Errichtung von oberirdischen Telegraphenlinien in der Feld- und in der Soldatenertrage bei dem kaiserl. Postamt in Annaburg öffentlich ausliegt.

Hagelgeschäden in der Provinz Sachsen. Die Provinz Sachsen ist im laufenden Genußjahr teils weidlich recht erheblich durch Hagelwetter geschädigt worden. Den größten Schaden richteten die Niedergänge vom 17. und 21. Juni an, die z. B. bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, mit der die Landwirtschaftskammer zu Halle in einem Vertragsverhältnis steht, Vergütungen hervorriefen, zu deren Begleichung eine doppelt so hohe Vorprämie wie die erhobene notwendig gewesen wäre. Am meisten heimgeschickt wurden die Feldmarken Hornburg und Rhoden im Landkreise Halberstadt.

Durch die Entlassungs-Zeugin.

Aus dem Tagebuch eines Kriminal-Kommissars.
Von Adam Löffler.

(Nachdruck verboten.)
Man geriet in die größte Aufregung und hunderte Blicke hefteten sich mit äußerster Spannung auf den Angeklagten.

„Ich fordere Sie noch einmal auf, meine Frage zu beantworten!“ tönte die Stimme des Staatsanwalts nun plötzlich zuverischlich.

„In welchem Schrank liegt der Tee?“

Die Haushälterin sah den Angeklagten halb erräunt, halb ängstlich an.

„Ich weiß nicht — ich meinte nur — der Schrank —“ stotterte sie.

„Sprechen Sie die Wahrheit, denken Sie an den bereits geleisteten Zeugniseid und an die Strafe, die eine Unwahrheit nach sich zieht. In welchem Schrank liegt der Tee?“

„Ich weiß es nicht!“

Dabei blieb sie. Infolgedessen und auf Grund des neuen Verdachtsmomentes beantragte der Staatsanwalt die Aussetzung der Verhandlung auf zwei Stunden. Der Gerichtshof veränderte jedoch einen dahin lautenden Beschluß und der Angeklagte wurde während dieser Zeit in die Detentionszelle geführt. Er wandte dahin wie gebohrt.

Die Aufregung unter den Zuhörern steigerte sich aufs Höchste.

Schon allgemein war die Anschuldung des Angeklagten anerkannt, da wirft ihn eine ganz unverfängliche Frage des Staatsanwalts, welche dieser an die Entlassungszeugin stellte, zu Boden. Wie war das zu erklären? Man geriet auf die abenteuerlichsten Kombinationen.

Zwei Stunden waren verfloßen. Der Ange-

klagte wurde wieder in den Sitzungssaal geführt; er schlug die Blicke zu Boden. Seine Haltung hatte ihre vorige Sicherheit nicht wieder gewonnen. Mit geklemmtem Kopfe saß er auf der Anklagebank.

Der Gerichtshof nahm seinen Platz wieder ein. Der Präsident eröffnete die Fortsetzung des Verfahrens und der Staatsanwalt begann sofort: „Ich hatte wenig Anzeichen und Beweise, nur schwache Indizien gegen den Angeklagten und war im Begriff, die Einstellung des Verfahrens und die Freisprechung desselben zu beantragen, allein er hat sich in seiner eigenen Schlinge gefangen. Er wollte es, wie so oft Verbrecher, zu sein machen. Schluß berechnend, hatte er die Haushälterin fortgeschickt, weil er ihre Schwachsinnigkeit fürchtete, er hatte gehofft, daß sie deshalb den Verhör der Voruntersuchung entzogen wäre und wollte nun mit ihrer plötzlichen Vorführung seinen letzten Trumpf ausspielen, allein es ist nun anders gekommen. Wir wissen jetzt, woher der von dem hier anwesenden Zeugen erwähnte viereckige Schrank kam, der mir unerklärlich erschien. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, nachzuspüren, wie dieser Schrank hätte entstehen können. Ich habe nun jetzt Proben aller Art gemacht — ein Schrank, wie ihn der Zeuge beschrieb, kann nur durch das Öffnen und Schließen einer Tür entstehen, und zwischen dem Fenster und dem Tisch war durchwegs keine Tür — so schien es wenigstens. Wir haben sie aber jetzt gefunden, diese Tür, und damit die Lösung des ganzen Rätsels.“

Der Staatsanwalt machte eine kleine Pause und wies auf den Angeklagten, der stöhnend und das Gesicht in den Händen bergend auf seiner Bank saß.

„Soeben komme ich“, fuhr er dann fort, „mit dem Untersuchungsrichter, dem Kriminalkommissar,

Besteuerungs- und Gabeln im Kreise Wanzleben, Stadt Luedlinburg und Thale im Kreise Luedlinburg, Stropptenstedt im Kreise Ostersee, Zuchau, Dörnberg und Wiedeln im Kreise Calbe und Zvetthau im Kreise Torgau.

Der Provinzial-Verband Sachsen-Anhalt der deutschen Kriegsveteranen wird seine nächste Frühjahrsversammlung, bei welcher auch die Vorstandswahl vorgenommen werden soll, im April 1905 in Halle abhalten.

Vretlin, 25. Sept. (Belohnung. — Gnadenakt. — Grundsteinlegung.) Eine ansehnliche Prämie wurde den Soldaten des Eisenbataillons gewährt, welche bei dem am 4. d. Mts. im Nachbarort Utrin ausgebrochenen Feuer wirksame Löschhilfe leisteten, indem sie unter bemerkenswerter Aufopferung den Feuerherd bekämpften. Der dortige Gemeindepfleger hatte es sich nicht nehmen lassen, den Marsjüngern ihre Leistungen entgeltlich zu lassen und bei der Feuerlosgesellschaft im Sinne einer Belohnung hinzuwirken. Dieser Tage hat die Feuerlosgesellschaft veranlaßt, daß den beteiligten Unteroffizieren und Mannschaften der Betrag von 1000 Mark ausbezahlt werde, an dem etwa 30 Mann partizipieren. Dem Heilgehilfen Schrader wurde die gegen ihn wegen Uebertretung seiner Amtsbefugnisse ausgesprochene Gefängnisstrafe von einem Monat im Gnadenwege erlassen und an ihre Stelle eine Geldstrafe von 150 Mark gesetzt. — Feiertlicher Glockenklang lud am Donnerstag die Einwohner von Bethau zur Grundsteinlegung der neu zu erbauenden Kirche. Superintendent Koeffler leitete die Feier mit einer Ansprache ein, worauf Pfarrer Frederking die einzunehmende Urkunde verlas. Bauat Wagenschlein-Torgau tat die ersten 30 Hammerschläge; ihm folgten die Kirchenvertreter usw., worauf der Grundstein vermauert wurde. Posaendonchorvorträge der hiesigen Stadtkapelle verstanden die erste Feier. — Am Freitag wurde vor hiesigem Schöffengericht gegen den Dachdecker Wipfisch aus Torgau verhandelt. Er hatte im vergangenen Jahre den Schlosser Eisner, welcher hier in Arbeit stand, mit dem Messer bearbeitet, wobei ein paar Knochen affiziert. Diese wurden bereits im Februar zu je 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Wipfisch war flüchtig geworden und konnte erst kürzlich in einem Krankenhaus bei Hamburg dingfest gemacht werden. Da er wegen gleicher Verbrechen schon vorbestraft ist, erhielt er ein Jahr Gefängnis.

Jessen, 24. Sept. Zum Schweinemarkt war heute eine reichliche Anzahl Ferkel angefahren, für die, infolge der ungenügenden Kartoffelernte, sehr niedrige Preise erzielt wurden. Das Paar kostete 3, 8 bis 12 Mk. Für letzteren Betrag gab es schon halbe Käuferpreise, und der Verkäufer veräußerte, daß ihm mit 12 Mk. kaum die Futterkosten, welche die Tiere bekommen, bezahlt sei. Die meisten der kleinen Vorküchler kauften die Händler; einer von ihnen zahlte u. a. für 15 Stück 20 Mk., ein anderer bot gar für 9 Ferkel nur 9 Mk., es blieben daher mehrere unverkauft.

Wittenberg. Das Raubmörder Püderische Ehepaar aus Weilbach in Bayern, das die Kellnerin Falch ermordet und geraubt hat, wurde hier verhaftet, und nach der frohnsteinsten München überführt.

einem Sachverständigen und der Zeugin aus der Wohnung des Angeklagten zurück. Nach langem Suchen haben wir in dem breiten und starken Fensterpfeiler einen wohlverborgenen Wandstrank entdeckt, dessen geöffnete Tür genau den viereckigen Schatten am Fenster geben muß, den der Zeuge gesehen hat. Die Tapetentür dieses Schrankes ist sehr eigen gearbeitet, geschlossen nicht zu sehen und durch einen Spiegel obenin verdeckt. In diesem Schranke fanden wir die Beweisstücke des Verbrechens.“

Bei diesen Worten hob er ein Tuch vom Tische und vor den Augen der Geschworenen lagen mehrere Kästchen mit Juwelen, eine Briefschale, ein Paket Banknoten, ein Beutel mit Gold und eine Flasche mit Gift.

Der Bruder des Verstorbenen erkannte alle diese Sachen als dem Letzteren angehörig, an die Briefe und Adressen in der Briefschale bestätigten die Angabe. Auch ein Meißelpaß war gefunden und das vorhandene Gift erklärten die Ärzte nach kurzer Untersuchung identisch mit dem in dem Magen des Verstorbenen vorgefundenen. Dasselbe wirkte ungemein schnell und schmerzlos.

„Nun, Angeklagter, wollen Sie nicht ein offenes Geständnis ablegen und Ihr Gewissen dadurch erleichtern? der Standpunkt des Leugnens dürfte Ihnen wohl kaum noch etwas nützen,“ wandte sich der Präsident an den Angeklagten.

Dieser jedoch schweigend und stierte ausdruckslos zur Erde.

Der Prozeß nahm jetzt die Wendung, die er nehmen mußte. Ludwig Habell wurde zum Tode verurteilt. Die Haushälterin wurde in Haft genommen und später zu zehn Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe am Mord und wegen Meineides verurteilt.

Auf dem Standesamt **Wittenberg** schlossen vor einigen Tagen den Bund fürs Leben der 81 Jahre alte Maurer Karl Schenke mit der verwitweten Frau Grimm. Der Bräutigam erfreut sich trotz seines hohen Alters noch der blühendsten Gesundheit.

In **Jahna** ist durch den Kreisrichter aus Wittenberg Schweinefleisch fettergestellt worden.

Jahna, 22. Sept. Was für Wägen das Submissionswesen manchmal treibt, davon kann man sich aus den nachstehenden Zahlen ein Bild machen. Für eine neu zu erbauende Chaussee von Lindenwalde nach Felgentreu, eine Straße von 11 Kilometern, waren am letzten Sonnabend, 17. Sept., in Lindenwalde 16 Offerten eingegangen. Das billigste Angebot betrug 15 080 Mk., das 15. Angebot 31 900 Mk. und das höchste betrug 63 480 Mk. Für ein und dieselbe Arbeit hat also ein Unternehmer über den vierfachen Betrag gefordert. Der Zuschlag ist bislang noch nicht erteilt worden.

Die **Schmiedeberger** Stadtverordneten-Versammlung beschloß, den Magistrat zu beauftragen, bei der Regierung die Genehmigung zur Entnahme von 150 000 Mark aus der städtischen Sparkasse, verzinslich mit 4%, für den Kurbaubau nachzusuchen.

Asleben a. S., 21. Sept. In der vergangenen Nacht ist die hiesige Zuckerfabrik vollständig niedergebrannt. Das Feuer brach nachts gegen 12 Uhr aus und dauert auch heute Mittag noch fort. Die Fabrik erzeugte Rohzucker und war imstande, in 24 Stunden 10 000 Zentner Rüben zu verarbeiten. Erbaut wurde sie 1850 und umgebaut 1896. Die Fabrik gehörte einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Außer der Fabrik wurden auch die Wohnung des Direktors, sowie die nur kürzen bestehenden Neuanlagen an Raub der Flammen.

Der 14jährige Schulfabe Schiller in Schöne- witz beschäftigte sich damit, daß er an der Windmühle durch die in langwieriger Umdeutung befindlichen Ruten lief. Bei dem gefährlichen Spiel wurde der Knabe von einem Flügel erfaßt und derart geschlagen, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Vermischtes.

Was **Berliner** Käufer kosten und wie sie im Werte steigen, dafür liegt wieder ein Beispiel vor. Ein Haus in der Leipziger Straße ist tochen zum Preise von 1 1/2 Mill. Mk. verkauft worden. Vor achtzehn Jahren war es für 750 000 Mk. erworben worden. Allerdings soll der Besitzer noch 400 000 Mk. „hineingebaut“ haben.

Bernau. Das 1 1/2 Jahre alte Töchterchen des Drechlers Wilschke hier hatte beim Spielen einen spitzen Stoch in die Hand bekommen, fiel zur Erde und bohrte sich den Stoch durch das rechte Auge ins Gehirn. Am folgenden Tage trat nach qualvollen Leiden der Tod ein.

Neudamm. Um 5 Wg. zu spüren, hatte eine hiesige Frau ihre über 10 Jahre alte Tochter auf der Straße von Zieher bis Neudamm mit einer Kinderfahrkarte fahren lassen. Zunächst erhielt sie eine Ordnungsstrafe von 6 Mk. Und jetzt ist sie nun auch vom Schöffengericht wegen Betrugs zu 3 Mk. Strafe verurteilt worden.

Zwischen, 16. Sept. Bei den gestrigen Divisionsmanövern ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der 13jährige Sohn Paul des Hüttenportiers Schmiedel aus Wilkau wohnte den Truppenübungen bei und hatte an der Wälfener Straße sich neben der Krillierlie aufgestellt. Als diese anfang zu feuern, erschraf der Knabe derartig, daß er umfiel und von einem Soldaten, auf dem er stand, herabstürzte. Hierbei zog er sich einen Halswirbelbruch zu, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Recht arge Zustände scheinen in dem Sonnenbad des Naturmenschen Gustav Nagel in Arensee, der jetzt eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommen hat, geherrscht zu haben. Im Sommer hat dort eine in Berlin in der Sebastianstraße wohnende junge Wienerin zur Kur gewellt, die jetzt gegen Nagel Ansprüche erhebt, weil sie infolge seiner Kur einen freudigen Ereignis entgegensteht. Sie will, falls sie von dem Naturmenschen, dessen Frau sich von ihm nach kurzer Ehe wieder getrennt hat, keine Entschädigung erhält, im gerichtlichen Wege vorgehen und auf das Sonnenbad, das jetzt einer seiner „Jünger“ verwaltet, Arrest ausbringen lassen. Das „Steinbaler Intelligenz- und Lebensblatt“ verlangt, daß die Arenseer Polizei dem standalösen Treiben in Nagels Sonnenbad ein Ende mache.

Zeit. Eine Erbschaft aus Amerika haben Verwandte des im Jahre 1852 von Peis nach Chicago ausgewanderten und dort verstorbenen Schlächtermeisters Schöppe gemacht, nachdem auch dessen Frau im Jahre 1904 gestorben ist. Es sind fünf Erben, die dem Handwerker und Arbeiterstande angehören und von denen drei in unserer Stadt leben, über 30000 Mk. zugefallen.

Anwartsam, 21. Sept. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen den Namen der Stadt Anwartsam in Dohrenhals umzuändern. Der Beschluß erfolgte nach erregter Debatte mit 17 gegen 8 Stimmen, die von den Polen abgegeben wurden.

Bei der Einquartierung wurde in **Helfshagen** (Kreis Störmann) ein aus Mecklenburg stammender Soldat als Leiche an einem Baume hängend aufgefunden. Zunächst wurde Selbstmord angenommen, da aber die Leiche am Kopf und Hals starke Verletzungen aufwies, so mußte man auf ein Verbrechen schließen. Als der Tat verdächtig wurden die Quartiergehören in Untersuchungshaft genommen und in ihre Garnison Wismar geschickt. Jetzt hat sich herausgestellt, daß ein Bauerhohn aus Gierlucht den Soldaten erschlagen und die Leiche dann an den Baum gehängt hat. Die beiden waren wegen eines Mädchens in Streit geraten.

Großhändler. In Hannover hatte eine Köchin einem Hund einen Knochen auf die Straße geworfen. Eben war das Tier besoffen getrocknet, als ein anständig gekleideter Mann hinzutrat, der den Knochen an sich nahm und das Fleisch abmagte. Zu den Umstehenden sagte er: „Ich bin hungriger, als der Hund, denn ich habe seit drei Tagen nichts gegessen, und betteln kann ich nicht!“ Als man eine Sammlung für ihn veranstalteten wollte, verschwand der Unglückliche.

Braunshweig. Einen Agrarun von Verworfenheit und Entfittigung enthielt eine Verhandlung der Strafkammer gegen den 65jährigen Barbier Robert Bruns aus Detmold, der wegen fast zahlloser Sittlichkeitsverbrechen angeklagt war. Unter den geladenen Zeugen befanden sich viele noch im Kindesalter stehende Mädchen, zum Teil Opfer dieses Wüßlings, der, wie der Vorsitzende

äußerte, der Würgengel der Gemeinde Detmold gewesen ist. Das Urteil lautete wegen Verbrechen gegen 176,3 des N.-Str.-G.-B. in 146 Fällen auf fünf Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Ehrverlust. Nur die Mischheit aus dem ziemlich hohen Alter des Angeklagten hat den Gerichtshof davon abgehalten, eine noch viel höhere Strafe über ihn zu verhängen.

Was halten Sie von Viehpulvern?

Von Dr. Ludwig Weil.

(Kandakt verboten.)

Besonders dann genügt das in natürlichen Futter enthaltene Gewürz nicht, wenn d. B. Schweine mit Industrie- oder Küchenabfällen — nach doch sehr üblid und hygienisch vollkommen einwandfrei ist — gefüttert werden. Diese Abfälle sind an und für sich zwar sehr nahrhaft, aber geschmacklos, so daß das Tier an unüberwindlichen Widerwillen vorzeitig zu Grunde gehen würde. Hier ist dann z. B. ein Fall, wo die Futtermätze mit großem Vorteil einsetzt, wenn dieselbe schon in geringen Mengen zugeemischt wird, so erhält das nachste, aber sehr schmeckende Zeug Geschmack, das Vieh frisst, wird dabei kräftig und stark und gedeiht prächtig.

Es ist eine Stoffverteilung im besten Sinne, wie sie auch in der menschlichen Nährstoffeigenschaft gut und gütig ist, gegen die absolut nichts einzuwenden ist, so lange nicht jemand durch Zusätzen von Futtermätzen zu verdorbenen Nahrungsmitteln über den Wert derselben getäuscht wird. Und das kann mit „Bauernfreude“ je nicht der Fall sein, weil sie überhaupt gar keine nährenden Futterstoffe enthält. Ja in manchen Gegenden ist eigentlich die Viehhaltung erst infolge der Verwendung von Futtermätzen entstanden; in Gegenden, wo es erst durch Zusätzen der Futtermätze möglich geworden ist, zumeist die Unterhaltung des Viehs so zu veranlassen, daß sie noch löhrend bleibt. Solange wie man die annehmlichsten, verhältnismäßig geringen Beträge der Futtermätze nicht ganz beträchtlich übersteigt, und solange man dazu ein nicht verdorbenes Futter in genügender Menge verabreicht, solange sind die Futtermätzen in jedem Viehstand erfruchtend.

Sie sind ein der intensiven wirtschaftlichen Produktivität unserer Zeit entspregender Faktor, eine aus einem dringenden Bedürfnis herausgewachsene Erfindung. Sie wirken (wie ein Bettelsohn von den Gewürzen im allgemeinen sagte) wie das Schmieröl bei der Dampfmaschine, das auch die Rolle nicht erhebt und direkt keine Kraft liefert, aber für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und für die Lebensdauer der Maschine überhaupt ganz unentbehrlich ist. Ich habe unter Zugrundelegung der 100-Kilo-Preise einer bedeutenden Großprozentfirma den ungefähren Herstellungspreis der „Bauernfreude“ kalkuliert und bin, unter Berücksichtigung der unvermeidlichen und üblichen Herstellungs- und Verkaufspreise, zu der Ansicht gelangt, daß der Verkaufspreis dieser Futtermätze ein vernünftiger ist; daß er sogar in Anbetracht der Prima-Qualität und Verarbeitung des Materials im Verhältnis zu vielen ähnlichen Präparaten ein billiger genannt werden muß. Wollte man nach irgend einer beliebigen Apothekertage den Verkaufspreis festsetzen, so würde sich derselbe sicherlich um das Mehrfache erhöhen.

Dem freien Verkauf und der freien Anführung der Futtermätze „Bauernfreude“ sind laut Kaiserl. Verordnung vom 22. Oktober 1901 „betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken“ keine Schranken gesetzt, und die Rechtsgültigkeit aller einschlägigen Provinzialerlasse erscheint äußerst fragwürdig. Die „Bauernfreude“ enthält keine schädliche Stoffe, sie ist kein Heilmittel und ebenso frei verkäuflich wie Nahrungsmittel der freien Natur und der lebenden Pflanzenwelt nicht so zugänglich sind, dennoch besteht und sich in gewünschter Richtung glänzend entwickelt.

Ich bin sogar der Überzeugung, daß ein Verbot des freien

Verkaufs derartiger Mischungen, wie es jüngst von einem viel leicht einflussreichen, aber kurzichtigen Professor gewünscht wurde, dem Sinne jener kaiserlichen Verordnung geradezu zuwiderlaufen würde. Die kaiserlichen Verordnungen betr. den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken haben eine große Anzahl von unglücklichen Mitteln, die früher den Apotheken vorbehalten waren, zum Zwecke der Fernverteilung dem freien Verkauf überlassen. Und nicht zum wenigsten gelang es gerade auf Drängen hochbestehender landwirtschaftlicher Kreise, daß jene Verordnungen erlassen wurden.

Wollte man also diesen Verkauf wieder einschränken, so würde man dadurch nicht nur zur Unterbindung der bereits in allen Tönen klagenden Landwirtschaft beitragen, sondern geradezu mit unbegreiflichem Mißwillen wieder umföhen, was durch die kaiserliche Verordnung vor so kurzer Zeit und mit so viel Mühe erreicht worden ist.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Freitag, den 30. September, Vorm. 10 Uhr: Beichte und heil. Abendmahl.

Produkten-Börse.

Berliner Frischmarkt am 24. Septbr. Weizen märk. 175,50 bis 176,00, Roggen, märk. 138,00—138,50 ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 136—145, schwere 146—156 ab Bahn und frei Wagen, russ. und Donau 129—132 frei Wagen. Hafer, märk., medlenb., pomm., preuß. pol. u. schles. fein 154 bis 165, mittel 144—153, gering 145—148 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerik. mittel 127,00—129,00, rund 123,00 bis 125 frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare mittel 153—157, fein 168—170 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 22,25—24,25, Roggenmehl 00 und 1 17,30—18,50, Weizenkleie 10,50—11,00, Roggenkleie 11,50—12,00, Hart.

Kurse von 24. September 1904.

Deutsche Werte:	
3 1/2 % conv. Deutsche Reichsanleihe	101 90
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	101 90
3 % dgl.	89 70
3 1/2 % conv. Preuss. Consols	101 90
3 1/2 % Preuss. Consols	101 80
3 % dgl.	89 75
3 % Sächsische Rente	88 60
4 % dgl. Rentenbriefe	103 20
4 % Bad. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	99 50
3 1/2 % dgl.	98 80
4 % Preuss. Hyp.-Pfäbfe. 80 % abg.	100 60
3 1/2 % dgl.	94 20
4 % Deutsche Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1910	101 50
4 % Meining. Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1911	102 20
4 % Goth. Grund-Kr.-Bk.-Pfäbfe. u. b. 1913	97 50
3 1/2 % dgl.	102 50
4 % Mecklbg. Strel. Hyp.-Pfäbfe. u. b. 1906	82
4 % Neue Boden-Gesellsch.-Oblig.	100 20
3 1/2 % dgl.	95 90
Anh.-Dess. Landes.-Akt. (4 1/2 % Div.)	107 70
Bankdiskont 4 %	100 40
London 4 %	100 40

Ausländische Werte:	
5 % Chinesische Staatsanleihe	—
4 1/2 % dgl. v. 98	89 90
4 % Ramin. 90er Rente	89 50
5 % alte Ramin. an. Rente	89 60
4 1/2 % Oesterreichische Silberrente	100 30
4 % dgl. Goldrente	101 40
4 % Ungarische Goldrente	97 90
4 % dgl. Kronrente	102 50
4 % Russische Staatsrente von 1902	97 90
4 % Russische Staatsrente von 1903	91 40

Torgauer Filiale
der Anhalt-Dessauischen Landesbank
in Torgau.

Hämorrhoidal-Pfäbfe aus Nat. (Metorten-Mark), Rezept: Marfan 50, Rafanbutter 5, Wachs 45. Nur echt in Originalpackung à M. 1,50 mit nebenliegender Retorten-Mark in den Apotheken zu haben. Packungen ohne diese weise man zurück!



Anzeigen.

Eine möblierte Stube
ist zu vermieten. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Gesucht
ein junger ordentlicher Mann, welcher gut mit Pferden umzugehen versteht, als

Bierfahrer.
Zu melden in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung
mit Hof und Stall zum 1. Oktober gesucht. Offerten erbeten an die Exped. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer
zum 1. Oktober zu vermieten bei Hermann Meyer.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt die Buchdruckerei.

Am 20. Oktober 1904 vorm. 11 Uhr: Verdingung der Lieferung von **75 000 kg Speisekartoffeln** in öffentlicher Ausschreibung auf Grund der hier ausliegenden und vor Einreichung eines Angebots zu unterschreibenden Bedingungen. Beteiligung nur von Selbstproduzenten. Bedingungen für 50 Btg. zu haben.

Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg.

Knechte
für sofort und Neujahr sucht **W. Kunze, Annaburg.**

Ein Laden,
welder Anfang April 1905 bezogen werden, ist zu vermieten **Zorg, Str. 16.**
Otto Schwarze, Annaburg.

Nachlass-Verzeichnisse
hält vorräthig die Buchdruckerei.

Beim bevorstehenden **Wohnungswechsel** bringe mein **Möbelfuhrwerk** in empfehlende Erinnerung.

Aug. Acker.

Feinkes Olivenöl
sowie vorzügliches **Speise-Essig** empfiehlt die **Apothete Annaburg.**

Magdeburger Sauerkoh!
empfiehlt **Carl Müller.**

Wechsel- u. Quittungs-Formulare
hält stets vorräthig **H. Steinbeiss, Buchdruckerei.**

Ein Jeder freut sich,
wenn er Mittwoch die „Thier-Börse Berlin“ erhält. Deshalb sollte Niemand veräumen, der eine **eine hoch interessante Lektüre für wenig Geld besitzen will,**

sobald per 3. Quartal 1904 (Juli, August, September) bei der nächsten Postanfertigung oder beim Briefträger auf die „Thier-Börse Berlin“ zu abonnieren. Für nur 90 Pf. vierteljährlich frei Wohnung erhält man wöchentlich 8 bis 10 große Folio-Bogen und zwar 1. Die Thier-Börse, 2. Unsere Hunde, 3. Unter gelebterem Volk, 4. Der Rindenzüchter, 5. Allgemeine Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft, 6. Landwirtschaftlicher Zentral-Anzeiger, 7. Illustriertes Unterhaltungsblatt. Thierfreund ist nach jeder, die „Thier-Börse“ hat bei ihrer abweichenden Reichhaltigkeit als auch ein auch Interesse für Joven, was Landbesitzer als auch für. Wer einmal Abonnement auf die „Thier-Börse“ werden von allen Postanstalten angenommen. Wer im Laufe des Quartals abonniert, veräume nur nicht bei der Bestellung „Mit Nachlieferung“ zu verlangen. Man erhält dann für 10 Pf. Postgebühr sämtliche im Quartal bereits erschienenen Nummern prompt nachgeliefert.

Expedition der „Thier-Börse“,
Berlin S., Ludowicstr. 10.

„Bürgergarten“

Annaburg
vormals „Schwarzer Adler“.

Einem hochgeehrten Publikum von Annaburg und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich das Etablissement „Schwarzer Adler“ (jetzt Bürgergarten Annaburg) käuflich erworben habe und werde bestrebt sein, den werten Gästen den Aufenthalt in demselben so angenehm wie möglich zu machen und stets für gute Küche und steller Sorge zu tragen.

Vochachtungsvoll
Carl Mörtz.

Zur Eröffnung
am Sonntag, den 2. Oktober er:
Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr:

2 große humorist. Konzerte

ausgeführt von den anerkannt vorzüglichsten und beliebtesten Duettisten **Heimbach** und **Hoffmann** sowie **Humorist Hängel als Gast.**

Klavierbegleitung: Herr Musiklehrer **G. Franz.**

Entré 40 Pf. Billets im Vorverkauf bei Herrn **Conrad Müller** und im „Bürgergarten“: 30 Pf.

Das Programm ist äußerst dezent gehalten, so daß jede der werten Familien zu demselben höf. eingeladen ist.
Vochachtungsvoll **Carl Mörtz.**

Ein großer Posten
frischgepflückte
Pflaumen
mit Steile
zu verkaufen bei
R. Hilpert.

Futterbrot

empfiehlt **W. Riethdorf,**
Bäckermeister.

Am 1. Oktober treten die
Winterpreise für Kohlen

in Kraft. Ich empfehle noch bei
Abnahme von Fuhren

Pa. Brikets à Ztr. 55 Pfg.
Senftenberger à Ztr. 60 Pfg.

W. Voigt's Nachf.

ff. Süßrahm-Butter,
Melange,
Himbeer- und Erdbeer-

Marmelade,
feinstes Olivenöl

empfiehlt **M. Richter.**

Empfehle:
Chokoladen,
Cacao, Thee,
Kaffee's
in allen Preislagen.

Maggi Suppenwürze,
Liebig's Fleisch-Extrakt
uvm. uvm.

M. Richter,
Delikatesswarengeschäft.

▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲▲

Nicht möglich!

sagt sich ein jeder, und doch ist es
Tatsache, dass die Eigenschaften
eines 1. Fleckwassers, 2. Wasch-
mittels, 3. Putzcreams, 4. Möbel-
reinigungsmittels, 5. Wanzen-
tods und 6. eines Mittels gegen
alles übrige Ungeziefer und
Pflanzen-Schädlinge in **einer**
Flüssigkeit vereinigt sind. Dies
Präparat (Novol) erregt daher das
Entzücken jeder Hausfrau. Mit
Wasser verdünnt zu gebrauchen;
es giebt nichts billigeres (50 Pfg.)
und zugleich wirksameres!
Zu haben in der
Apotheke Annaburg.

▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼▼

Durch direkten Bezug bin
ich in der Lage

beste Frankfurter

Würstchen

in 1/2 Dose mit 1.25 Mk.
in 1/4 Dose mit 80 Pfg.

zu offerieren.
J. G. Hollmig's Sohn.

Bis auf weiteres kauft die
**Königliche Militär-Anaben-
Erziehungsanstalt**
Zeitungspapier
glatt gelegt zum Preise von
à kg 10 Pf. Ablieferung jeden
Sonntags im Laufe des Woch-
mittags im Geschäftszimmer.
Königliches Kommando.

Pension und liebe-
volle Auf-
nahme für junge Mädchen bei Frau
Wehmer, Halle a.S., Poststr. 1.

Hafer,

jeden Posten, à Ztr. Mk. 7.—
kauft

W. Kunze.

Neues selbsteingezeichnetes Pflaumenmus

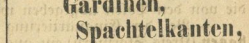
empfiehlt **W. Voigt's Nachf.**



Plüsch-Teppiche,

Tischdecken,
Sophadecken,
Bettdecken,
Gardinen,
Spachtelkanten,
Läuferzeuge

in neuesten Mustern empfiehlt
Carl Quehl, Annaburg.



Norddeutsche Allgemeine Zeitung

BERLIN SW. 48.

Reichhaltig ■ National ■ Unterhaltend.

Abonnementspreis 4 Mark vierteljährlich.

Probenummern kostenfrei.

Citronensaft

aus frischen Citronen zur Citronensaftkur
und im Haushalt vorzüglich geeignet,
à Flasche 25 und 50 Pfg., empfiehlt die

Apotheke Annaburg.

NB. Bei grösserer Abnahme gewährt Vorzugspreise.

Kleiderstoffe,

Unterrockstoffe, Flanelle,

Kleider- und Hemden-Barchent

empfiehlt in allen Preislagen

J. G. Hollmig's Sohn.



Garantirt rein!

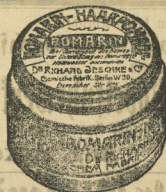
Wild- u. Maispulver

(kann durch kein anderes Präparat ersetzt werden)
enth. 60 Theile Marke A ⁸⁵/₁₀₀, 15 Theile Salz u. 25 Theile Vegetabilien
empfiehlt à 1/2 Kilo-Paket 50 Pfg. franco

Drogerie Annaburg + (O. Schwarze).

Spitzen, Spitzenstoffe und Besätze

zu Kleidern
empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**



Pflege Haar und Kopfhaut

nur mit
Romarin-Haarpomade

Preis per Dose M. 2.—
Nach den neuesten Erfahrungen
der Hygiene hergestellt u. durch
glänzende Erfolge bewährt.

Zu beziehen durch alle Apotheken,
Drogerie Handlungen u. Far-
marien oder direkt unter Nach-
nahme des Bezuges von der Fabrik:
Dr. Richard Jeschke & Co.
Berlin W. 80, Eisenacherstr.

Kosten-Anschläge

empfiehlt die
Buchdruckerei S. Steinbeiß.

Billige Möbel

halte stets vorräthig.

Sämtliche Glaserarbeiten

liefert in sachgemäßer Ausführung die
Bau-, Möbel- und Sarg-Eislererei
von **Karl Sahlbrandt, Annaburg.**

Billige Särge.

Wöllnerpulver

ist im Gebrauch das billigste Wäsch-
mittel und vereinfacht die ganze
Wäschemethode. Es enthält keine der
Wäsche schädlichen Stoffe und wird
statt Seife, Soda u. mit Vorteil
angewendet. Die Wäsche wird
kolossal geschont, weil Wöllnerpulver
frei von Chlor und jeder Säure
ist. In Paketen à 25 Pfg. zu
haben in der
Apotheke Annaburg.

Acker's Neue Welt.

Sonntag, den 2. Oktober,
von nachmittags 4 Uhr an

Tanzmusik.

Musik vom 20. Inf.-Regt.
Es ladet ergebenst ein
Aug. Acker.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgeld. Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten, Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Expedition selbst entgegen. Postzustellungspreisliste Nr. 582.



Gratis-Beilage: Neue Gartenlaube.

Die Einrückungsgebühr beträgt für die kleinste Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises An gekessene 15 Pf., Resten 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vorm. 10 Uhr. Telegr.-Adresse: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften. Königl. und Gemeinde-Behörden.

No. 112.

Donnerstag, den 29. September 1904.

8. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung über das Melbewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg mit Ausnahme des Stadtbezirks Halle a. S. folgendes verordnet:

§ 1.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufgiebt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Abzuge teilnehmenden Personen bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk anzugeben, wohin er zu verziehen beabsichtigt.

Die Abmeldung hat vor dem Abzuge zu geschehen. Sie gilt aber noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb drei Tagen nach dem Abzuge bewirkt wird.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird ein Abmeldebchein erteilt.

§ 2.

Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich und die zu seinem Hausstande gehörenden, an dem Anzuge teilnehmenden Personen innerhalb drei Tagen nach dem Anzuge bei dem Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher, in den Städten bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei ist der Abmeldebchein vorzulegen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird ein Abmeldebchein erteilt.

Der gleichen Abmeldebchein unterliegt derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn aufzugeben, verlassen hat und in den Gutsbezirk in der Landes- (Ziegeleien, Ziegeleien, Forsten, etc.) Natur nach an- späten Arbeiten (Arbeiten) kehrt. Recht zu seinem bis- Aufenthaltsort ist der Wieder- der Rückkehr.

des Gemeinde- innerhalb drei vortseher, in den persönlich oder

rd ein Melde-

nen Meldungen Personen als rlinge, Fabrik- edarbeiter oder ben, innerhalb dem Abzugs dem Umfang verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der

bezüglichen polizeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

§ 5.

Jede zu meldebende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Doch können die Ehefrau und Kinder auf dem für das Familienhaupt verwendeten Blatte mit vermerkt werden.

§ 6.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für einzelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Meldevorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für Gaimirte, für Ausländer, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft, soweit nicht nach anderen Strafbestimmungen eine härtere Strafe eintritt.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Polizeiverordnung vom 11. Juli 1886, betreffend das Melde- weien (Amtsblatt S. 272) außer Kraft. Merseburg, den 30. Juli 1904.

Der Königliche Regierungspräsident.

Freier v. d. Necke.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Nachachtung gebracht. Annaburg, den 21. September 1904.

Der Gemeinde-Vorsteher, Reichenstein.

Politische Rundschau.

Deutschland. Unter Kaiser wird am Mittwoch den 5. Oktober zur Besichtigung seines dritten Regiments nach Königsberg in Preußen kommen. Der Jagd- und Aufenthalt in Kominten bekommt dem Monarchen andauernd gut, sein Befinden ist das denkbar beste.

Ueber die späteren Reisedispositionen des Monarchen wird aus Hannover geschrieben: Der Kaiser, der sonst immer im Monat Dezember kurz vor Weihnachten Jagd im Saupart bei Springe abhielt, wird in diesem Jahre schon im Monat November und zwar am 25. und 26. mit seiner Jagdgesellschaft in den Deister Bergen jagen. Es finden, wie in früheren Jahren, drei Treiben statt. Am Tage vor der Jagd weilt der Monarch in Hannover und besucht Abends das Hoftheater. Einen weiteren Jagdbesuch hat der Kaiser in diesem Jahre für die letzten Tage des Oktobers auch beim Fürsten Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode in Aussicht genommen.

Ein Drohbrief gegen das Leben des deutschen Kaisers ist dem deutschen Generalkonsulat in New-York zugegangen, wie dem „Berl. Tagbl.“ von dort gefakelt wird. Solcher Drohbriefe sind gewiß schon viele von anarchistischen Mordgesellen abgehandelt worden. Das weltliche Gleichgewicht unseres Kaisers hat ihrer noch keiner zu hören vermocht. Das Gelingen eines Attentates auf unsern Kaiser dürfen wir Gott Lob für ausgeschlossen halten. Ueber den Kaiser macht nicht nur das Auge der polizeilichen Sicherheitsbehörden, sondern auch die Liebe des ganzen deutschen Volkes.

— Kronprinz Wilhelm, der bisher bei seiner Braut in Gelsenlande verweilt, traf am Montag zu viertägigem Jagdaufenthalte im Forsthaus Dö- berg bei Ufen a. d. Elbe ein.

— Die Erkrankung des Königs Georg von Sachsen verläuft ohne Störungen. Immerhin bleibt bei dem hohen Alter des Königs Vorsicht geboten. Sensationsnachrichten waren unbegründet.

— Prinz Karl Anton von Hohenzollern ist am Sonntag in Tokio (Japan) eingetroffen und von den Vertretern der Behörden empfangen worden.

— (Ein Regierungswechsel in Lippe.) Der Regent von Lippe-Deimold, Graf Ernst zur Lippe-Weilerfeld, ist dort am Montag Vormittag gestorben. Da der geistesgestörte Fürst Alexander kinderlos ist, geht die Regenschaft des Lipper Landes an den ältesten Sohn des verstorbenen Regenten, den Grafen Leopold über. Der neue Regent ist 33 Jahre alt und bekleidet den Rang eines Oberleutnants à la suite der Armee.

In Friedrichshagen (Vorort von Berlin) fand am Sonntag die feierliche Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen, den Begründer des Ortes, statt. Als Vertreter des Kaisers erschien Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.

Der preussische Landtag soll eine Vorlage zur Wohnungsbeschaffung für Arbeiter und gering bezahlte Beamte zugehen.

Die Veröffentlichung des Lotterietrajaules steht unmittelbar bevor. Vier Wochen nach seiner Veröffentlichung tritt alsdann das Gesetz in Kraft.

Mit dem 1. Oktober soll die Novelle zum Fleischbeschaugesetz in Kraft treten, nach welcher das einmal amtlich untersuchte Fleisch von nochmaliger Untersuchung auch bei Einbürgerung in die Schlachthausgemeinden befreit werden soll. Trotzdem nun der 1. Oktober unmittelbar bevorsteht, ist die betr.

Novelle noch immer nicht amtlich publiziert worden, sodas es fraglich erscheint, ob sie zu dem in Aussicht genommenen Termin in Kraft treten kann.

Die größeren in Besitz von Schlachthäusern befindlichen Gemeinden erklären, daß die einmalige Unter- suchung nicht genüge, daß eine solche vielmehr an dem Orte des Verkaufs zu wiederholen sei, wenn eine Garantie geboten werden solle, daß die Käufer wirklich gesundes Fleisch erhalten. Die Köhler Fleischgerinnung hat jedoch noch eine Petition an die preussische Staatsregierung gefandt, der Novelle ihre Zustimmung zu verweigern. Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege müsse vor der beschäftigten Freizügigkeit des Fleisches dringend gewarnet werden. Das Schlachthausgesetz werde illusorisch, es bestie die Gefahr, daß die Städte von außerhalb mit minderwertigen, unkontrollierbarem Fleisch über- schwemmt würden. Bemerken wollen wir noch, daß sich etwa 400 preussische Städte in dem Besitze von Schlachthäusern befinden.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Man erwartet in Petersburg jeden Augenblick das Eintreffen von Nachrichten über eine große Schlacht zwischen Kuropatzin und Nana. Kuro- patzin soll angeblich eine solche Lage geschaffen haben, daß ein Zusammenstoß östlich von Mukden stattfinden wird, um zu verhindern, daß das Blut vergießen unmittelbar bei den Kaisergräbern vor sich gehe.

Wie das Neuterliche Bureau aus Wuiden meldet, beginnt man an der Möglichkeit eines Winterfeld- zuges zu zweifeln. Die Chinesen haben nicht ernten können. Es wird schwierig für China sein, die nötigen Vorräte für die eigene Bevölkerung herbei- zuzuführen.

